Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 049/2025 vom 13.05.2025			**Hauptamt**		
Sitzung des	GR				
am	28.05.2025				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Wahl der Vertreter für die Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Zur Bestellung der Gutachter*innen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen wird folgende Vorschlagsliste beschlossen:

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf
Stv. Vorsitzende(r)			
Gutachter/in			
Gutachter/in			
Gutachter/in			

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

☐ wie Beschlussvorschlag

☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

2. im TA / VA

☐ wie Beschlussvorschlag

☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeinde Kusterdingen hat die Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192-197 Baugesetzbuch (BauGB) zum 01.07.2021 an den Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen übertragen.

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter*innen des Gemeinsamen Gutachterausschusses Tübingen werden jeweils aufbauend auf den Vorschlägen der beteiligten Gemeinden vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Die 4-jährige Amtszeit der Gutachter*innen aus der Gemeinde Kusterdingen läuft im Juni 2025 ab. Deshalb ist eine Neubestellung der Gutachter*innen für die kommenden 4 Jahre (07/2025 – 06/2029) bei der Universitätsstadt Tübingen im Juni 2025 vorgesehen. Die Gemeinde Kusterdingen wurde daher aufgefordert bis Anfang Juni 2025 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Entsprechend § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Gemeinde Kusterdingen berechtigt, insgesamt 4 Gutachter*innen, davon einen stellvertretenden Vorsitzenden, vorzuschlagen.

Soweit die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses die Voraussetzungen für die Tätigkeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss noch erfüllen, wurden sie von der Gemeindeverwaltung angefragt, ob sie auch weiterhin für eine Tätigkeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen zur Verfügung stehen. 3 Personen haben ihre Bereitschaft signalisiert.

Ein Gutachter hat die Altersgrenze für die Berufung in den Gutachterausschuss (68 Jahre zum Bestellungszeitpunkt) inzwischen überschritten und kann daher nach Auskunft der Geschäftsstelle nicht mehr in den Gutachterausschuss berufen werden. Auf Nachfrage bei den Ortsvorstehern kann ein Vorschlag für eine Ersatzperson unterbreitet werden. Auch diese Person hat ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Gemeinsamen Gutachterausschuss signalisiert.

Soweit aus der Mitte des Gemeinderates weitere Personenvorschläge unterbreitet werden sollen, bitten wir um Mitteilung rechtzeitig vor der Sitzung, damit bei Bedarf gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Voraussetzungen geprüft werden können.

Zur Benennung eines Vertreters der Gemeinde Kusterdingen als stellvertretender Vorsitzender schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den bisherigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses Kusterdingen zu benennen.

Aus den vorgeschlagenen Personen ist eine Vorschlagsliste für den Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen mit 4 Personen aufzustellen.

Sofern sich der Gemeinderat nicht einvernehmlich auf eine Vorschlagsliste einigen kann, ist jede/r Vertreter*in der Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Marinic

Anlage (vertraulich)

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	